



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. August 2024

Seite 1 von 2

Über die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster  
- Dezernate 21 -

Aktenzeichen 513-26.11.01-  
000009-2024-00009763  
bei Antwort bitte angeben

An die  
Ausländerbehörden/Zentralen Ausländerbehörden

ORR Schmedt  
Telefon 0211 837-2140  
Telefax 0211 837-4115  
FP-513@mkjfgfi.nrw.de

nachrichtlich:

Über das  
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration NRW  
Abt. 6 – Integration

An die  
Kommunalen Integrationszentren Nordrhein-Westfalen

An den  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

- *Versand erfolgt ausschließlich elektronisch* -

## **Aktualisierte Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht**

- Anlagen:
- 1.) Aktualisierte Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts (erste Weiterleitung erfolgte am 25.04.2024), jetzt mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.08.2024 samt Merkblatt
  - 2.) Kontaktliste der Einrichtungen des Kommunalen Integrationsmanagements
  - 3.) Beispielhafter Mustertext für die Abgabe des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung samt Übersetzungen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 2 von 2

seit Inkrafttreten des „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ am 31. Dezember 2022 ist der § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) im Aufenthaltsgesetz -für drei Jahre- verankert. Um eine einheitliche Rechtsanwendung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, haben wir Ihnen am 8. Februar 2023 eine erste Version der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 23.12.2022 zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 513-26.11.01-000009-2023-001255) übersandt.

Wie bereits mit der Übersendung der ersten Version unserer Anwendungshinweise angekündigt, haben wir die in der Zeit seit Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts gewonnenen Erkenntnisse bzw. Praxiserfahrungen zum Anlass genommen, unsere Anwendungshinweise zu § 104c AufenthG zu überarbeiten, zum Beispiel für einen Übergang aus dem § 104c AufenthG in ein weiteres Bleiberecht gemäß §§ 25a, 25b AufenthG oder zu Fragen des Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Schließlich hat sich das MKJFGFI auch intensiv mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW, Beschluss vom 10.02.2023 - 18 B 103/23) befasst und die entsprechenden Regelungen in den Anwendungshinweisen aktualisiert.

In der Anlage übersende ich Ihnen die aktualisierten Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), die wir Ihnen am 25. April 2024 bereits zur Information übersandt haben. Jetzt übersenden wir die verbindliche Version mit aktualisierten ergänzenden Hinweisen des MKJFGFI. Das den Anwendungshinweisen selbst beigegefügte Merkblatt dient zur Unterstützung bei der individuellen Beratung nach § 104c Abs. 4 AufenthG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Holzberg